



INFUSIONEN IM SPORT

Informationsflyer der Nationalen Anti Doping Agentur

Infusionen/Injektionen mit einem Gesamtvolumen von **mehr als 100 ml innerhalb von 12 Stunden** sind im Sport verboten.

Ausnahme: Bei

- **Krankenhausbehandlungen,**
- **Operationen** und
- **klinischen diagnostischen Untersuchungen**

sind auch Infusionen mit mehr als 100 ml erlaubt.

Gleichzeitig muss der Verbotstatus der **enthaltenen Substanzen** berücksichtigt werden. Infusionen/Injektionen mit verbotenen Substanzen sind in jeglichen Volumina verboten.

Notfall-Infusionen

In einer akuten Notfall-Situation (z. B. Kreislaufkollaps, Blutung) steht die Gesundheit des*der Athlet*in an erster Stelle. Eine ärztlich angeordnete Notfall-Therapie sollte nicht aus Sorge um einen möglichen Dopingverstoß verzögert werden!



To-Do nach Notfall-Infusionen

Athlet*innen des NADA-Testpools oder bestimmter Profi-Ligen¹:

- » Umgehend rückwirkende Medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) beantragen.

Athlet*innen, die keinem NADA-Testpool angehören:

- » Zunächst keine Medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) beantragen.
- » Erfolgt kurz nach der Infusion eine Wettkampf-Kontrolle, muss nach Aufforderung der NADA eine rückwirkende TUE beantragt werden.

Für eine TUE-Beantragung notwendig

- Ausgefülltes **TUE-Antragsformular** (www.nada.de/service/downloads)
- Ausführlicher **ärztlicher Bericht** zum Krankheitsverlauf mit Symptomen, Diagnose und Angaben zur Infusion (Gesamtvolumen, Zusammensetzung)
- Behandlungsprotokoll** vom Rettungsdienst oder der*des Ärztin*Arztes vor Ort
- Kontaktdaten** der*des behandelnden Ärztin*Arztes vor Ort

¹ Umfasst Bundesligen im Basketball, Eishockey, Fußball, Handball und Volleyball. Für vollständige Liste siehe www.nada.de/medizin

Infusionen mit Wirkstoffen

- ! Infusionen können genutzt werden, um Wirkstoffe direkt in die Vene zu verabreichen (z. B. Spurenelemente, Schmerzmittel, Antibiotika).
- ! Werden Wirkstoffe als Infusion außerhalb eines Krankenhauses verabreicht, darf das Volumen nicht größer sein als 100 ml.
- ! Für größere Volumina ist eine Medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) nur möglich, wenn die verabreichten Wirkstoffe
 1. medizinisch notwendig sind und
 2. die Verabreichung in einem kleineren Volumen / auf anderem Weg aus medizinischer Sicht nicht möglich ist.
- ! Bei Unklarheiten bitte im Vorfeld bei der NADA erkundigen.



Hinweis: Bei einer Dopingkontrolle sollten alle angewendeten Medikamente und Infusionen angegeben werden. Bei Infusionen sollten zudem das **verabreichte Volumen** und der **Ort der Verabreichung** angegeben werden. So kann die NADA erkennen, ob es sich um eine erlaubte oder verbotene Anwendung gehandelt hat.

Übersicht

Die Angaben in dieser Tabelle gelten nur für Infusionen/Injektionen mit erlaubten Substanzen.

Ort der Verabreichung	Weniger als 100 ml/12 Stunden	Mehr als 100 ml/12 Stunden	
		Kein Testpool oder TUE-pflichtige Liga	Testpool oder TUE-pflichtige Liga
Krankenhaus (Stationäre Aufnahme nicht notwendig)	✔	✔	✔
Operation (auch außerhalb eines Krankenhauses)	✔	✔	✔
klinisch-diagnostische Untersuchung (z. B. MRT, CT-Untersuchung)	✔	✔	✔
Unfall-/Notfallort, Krankenwagen	✔	Retro-TUE erst nach Dopingkontrolle beantragen	Retro-TUE beantragen
Arztpraxis, aufgrund eines akuten medizinischen Notfalls	✔	Retro-TUE erst nach Dopingkontrolle beantragen	Retro-TUE beantragen
Arztpraxis, zur intravenösen Verabreichung von Wirkstoffen	✔	Genau prüfen, ob erlaubte Alternativen zur Verfügung stehen. Wenn alternativlos, Retro-TUE nach Dopingkontrolle beantragen.	Genau prüfen, ob erlaubte Alternativen zur Verfügung stehen. Wenn alternativlos, vorab TUE beantragen.
Heilpraktiker*innen-Praxis, "Wellnessklinik", Drip Bar, nicht-medizinische Einrichtungen	✔	✘	✘

✔ = Anwendung unterliegt keinen Beschränkungen und muss der NADA nicht mitgeteilt werden.

✘ = Keine TUE möglich. Erlaubte Alternative verwenden.

Dopingfalle Lifestyle-Infusion

Sogenannte "Infusions-Lounges" und "Drip Bars", aber auch Heilpraktiker*innen und Ärzt*innen bieten Infusionen mit hochdosierten Vitaminen, Mineralstoffen und Spurenelementen z. B. zur Stärkung des Immunsystems, Entgiftung und Regeneration an.

Da solche Infusionen keine notwendige Therapie für eine diagnostizierte Erkrankung darstellen, dürfen sie von Sportler*innen **nicht angewendet werden**, wenn das Volumen 100 ml überschreitet.

Medikamentenabfrage



www.nadamed.de

Kontakt

**Nationale Anti Doping
Agentur Deutschland**
Ressort Medizin
Heussallee 38 . 53113 Bonn

+49 (0) 228 - 81 29 21 32
medizin@nada.de
www.nada.de

Die App „NADA2go“
kostenfrei herunterladen:



**SPORT
EHREN♥MT**

Gefördert durch:



Bundeskanzleramt

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages